



Brüssel, den 4. Oktober 2019
(OR. en)

12791/19

ENV 826
COMPET 661
AGRI 481
TRANS 468
MI 694
IND 246
CONSOM 261
ECOFIN 852
ENER 453
RECH 449
SAN 417
MARE 21
SOC 655
CHIMIE 127
ENT 221

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 4. Oktober 2019
Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 12484/19
Nr. Komm.dok.: 7128/19 - COM(2019) 190 final + ADD 1

Betr.: Mehr Kreislaufwirtschaft – Übergang zu einer nachhaltigen Gesellschaft
– Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu dem oben genannten Thema, die der Rat auf seiner 3716. Tagung am 4. Oktober 2019 angenommen hat.

Mehr Kreislaufwirtschaft – Übergang zu einer nachhaltigen Gesellschaft
– Schlussfolgerungen des Rates –

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF

den Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das 7. Umweltaktionsprogramm (UAP) "Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten"¹, mit dem eine ressourceneffiziente, umweltschonende und wettbewerbsfähige CO₂-arme Wirtschaftsweise angestrebt wird, sowie auf die Bewertung dieses Programms;

die Entschlüsse des Europäischen Parlaments zur Abfallbewirtschaftung, zum Strategiepaket für die öffentliche Auftragsvergabe, zur Umsetzung des Pakets zur Kreislaufwirtschaft: Optionen zur Regelung der Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht und zur europäischen Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft;

die Resolution der VN-Generalversammlung "Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung", die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG), die Ministererklärung anlässlich der vierten Tagung der Umweltversammlung der VN (UNEA-4), auf der die internationale Gemeinschaft übereingekommen ist, durch Kreislaufwirtschaft nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster zu fördern, die UNEA-Resolutionen 2/8 (Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch), 4/1 (innovative Wege zu nachhaltigem Konsum und nachhaltiger Produktion), 4/6 (Kunststoffabfälle und Mikroplastik im Meer), 4/9 (Verschmutzung durch Einwegprodukte aus Kunststoff) sowie 2/7 und 4/8 (verantwortungsvoller Umgang mit Chemikalien und Abfällen);

¹ ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 171.

die Mitteilungen der Kommission "Den Kreislauf schließen – Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft"², "Der Beitrag der energetischen Verwertung von Abfällen zur Kreislaufwirtschaft"³, "Eine europäische Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft"⁴, "Ein Überwachungsrahmen für die Kreislaufwirtschaft"⁵, "Die Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft"⁶, "Die Umsetzung des Pakets zur Kreislaufwirtschaft: Optionen zur Regelung der Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht"⁷ sowie die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zum Thema "Nachhaltige Produkte in einer Kreislaufwirtschaft – Schaffung eines Rahmens für eine EU-Produktpolitik, die zur Kreislaufwirtschaft beiträgt"⁸;

die vom Europäischen Rat am 20. Juni 2019 angenommene neue Strategische Agenda 2019-2024, in der betont wird, wie dringend notwendig die Verwirklichung eines klimaneutralen, grünen, fairen und sozialen Europas ist;

die Schlussfolgerungen des Rates zu folgenden Themen:

- Den Kreislauf schließen – Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft⁹
- Nachhaltige Wasserwirtschaft¹⁰
- Öko-Innovation: Grundlage für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft¹¹
- Den Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft verwirklichen¹²
- Auf dem Weg zu einer immer nachhaltigeren Union bis 2030¹³
- Eine Strategie für die Industriepolitik der EU: Eine Vision für 2030¹⁴
- Auf dem Weg zu einer Strategie der Union für eine nachhaltige Chemikalienpolitik¹⁵
- Das 8. Umweltaktionsprogramm – Trends gemeinsam umkehren¹⁶;

² Dok. 14972/15 + ADD 1 – COM(2015) 614 final.

³ Dok. 5801/17 – COM(2017) 34 final.

⁴ Dok. 5477/18 + ADD 1 – COM(2018) 28 final + ADD 2.

⁵ Dok. 5478/18 – COM(2018) 29 final + ADD 1.

⁶ Dok. 7128/19 – COM(2019) 190 final + ADD 1.

⁷ Dok. 5479/18 – COM(2018) 32 final + ADD 1.

⁸ Dok. 7121/19 – SWD(2019) 91 final.

⁹ Dok. 10518/16.

¹⁰ Dok. 13342/16.

¹¹ Dok. 15811/17.

¹² Dok. 10447/18.

¹³ Dok. 8286/19.

¹⁴ Dok. 9706/19.

¹⁵ Dok. 10713/19.

¹⁶ Dok. 12795/19.

UNTER BETONUNG, dass die Kreislaufwirtschaft eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass die Belastungsgrenzen unseres Planeten geachtet werden, der Verlust der biologischen Vielfalt eingedämmt wird und die globalen Treibhausgasemissionen reduziert werden, und dass sie dazu beitragen kann, die Ziele des Übereinkommens von Paris zu erreichen;

UNTER HINWEIS AUF die Mitteilung der Kommission "Ein sauberer Planet für alle", die eine strategische langfristige Vision für eine klimaneutrale EU-Wirtschaft bis 2050 umreißt und unter anderem die wichtige Rolle der Kreislaufwirtschaft bei der Begrenzung der Treibhausgasemissionen hervorhebt, sowie auf den Sonderbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) über die Auswirkungen einer Erderwärmung um 1,5 °C;

UNTER HERVORHEBUNG, dass aus dem globalen Sachstandsbericht des Weltbiodiversitätsrats (IPBES) über Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen (2019) klar hervorgeht, dass die globalen Ziele zur Erhaltung von Natur und biologischer Vielfalt nur erreichbar sind, wenn zu nachhaltigeren Produktions- und Verbrauchsmustern übergegangen wird und Gesamtverbrauch und Abfallmenge reduziert werden;

UNTER BETONUNG, dass dem "Global Resources Outlook" 2019 des Internationalen Ausschusses für Ressourcenbewirtschaftung zufolge mehr als 90 % des weltweiten Verlusts der biologischen Vielfalt sowie der Auswirkungen von Wasserstress und etwa die Hälfte der globalen klimawandelrelevanten Emissionen der Gewinnung und Verarbeitung von Ressourcen geschuldet sind;

UNTER HINWEIS AUF die Feststellungen im "Global Chemicals Outlook II", dem zufolge chemieintensive Erzeugnisse und komplexe globale Lieferketten Herausforderungen für eine kreislaufgerechte Gestaltung mit sich bringen;

UNTER HINWEIS AUF das Reflexionspapier der Kommission mit dem Titel "Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030" und auf die Tatsache, dass eine Kreislaufwirtschaft für die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung von Bedeutung ist, indem ermöglicht wird, auf Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch hinzuarbeiten, nachhaltige Technologien gefördert werden und die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sichergestellt wird;

UNTER HERVORHEBUNG, dass die Union und die Mitgliedstaaten noch erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um diese Ziele zu erreichen;

UNTER HERVORHEBUNG, dass eine auf dem Kreislaufprinzip beruhende, innovative und nachhaltige Umsetzung der aktualisierten Bioökonomie-Strategie mit dem Titel "Eine nachhaltige Bioökonomie für Europa", die derzeit im Rat geprüft wird, dazu beitragen wird, dass die Belastungsgrenzen unseres Planeten geachtet werden und der Rückgang der biologischen Vielfalt, die Entwaldung sowie die Bodendegradation und die Schädigung der Ökosysteme eingedämmt werden;

UNTER HINWEIS DARAUF, dass Wasser eine Schlüsselressource ist, die nachhaltig und effizient genutzt werden sollte, indem sie in geeignetem Maße verstärkt wiederverwendet wird, um so zur Kreislaufwirtschaft beizutragen und der durch den zunehmenden Klimawandel verstärkten Wasserknappheit und Dürre in der Union zu begegnen; ERFREUT über die Tatsache, dass die Kommission Rechtsvorschriften vorgeschlagen hat, die zu diesen Zielen beitragen sollen;

UNTER HINWEIS DARAUF, dass die Kommission ersucht worden ist, bis Ende 2019 eine langfristige Vision der industriellen Zukunft der Union vorzulegen, und auf die Absicht der gewählten Präsidentin der Kommission, einen "Green Deal" für Europa zu präsentieren;

IN BEKRÄFTIGUNG, dass durch die Kreislaufwirtschaft eine Steigerung der Ressourcenproduktivität Europas, eine nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen, eine Verringerung der Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Ressourcen und kritischen Rohstoffen sowie positive Nebeneffekte und Kosteneinsparungen bewirkt und Arbeitsplätze geschaffen werden —

Die Kreislaufwirtschaft – eine europäische Erfolgsgeschichte

1. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten ihre Entschlossenheit bekundet haben, die Kreislaufwirtschaft zu fördern; WÜRDIGT die bisher ergriffenen Maßnahmen und erzielten Ergebnisse auf dem Weg zu einer Kreislaufwirtschaft; STELLT allerdings FEST, dass es stärkerer Anstrengungen bedarf, um diesen Wandel deutlich voranzubringen; UNTERSTÜTZT die Bemühungen der Kommission zur Vervollständigung des rechtlichen Rahmens und zur Ermittlung von Hindernissen, die der Kreislaufwirtschaft in Europa entgegenstehen, IN VOLLEM UMFANG;

2. WÜRDIGT die Bemühungen der Union und ihrer Mitgliedstaaten, bei der Förderung der Kreislaufwirtschaft sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene eine weltweite Führungsrolle einzunehmen, was auch die "Missionen zur Kreislaufwirtschaft" in Drittländern und die Teilnahme am Weltforum der Kreislaufwirtschaft mit einschließt, und UNTERSTREICHT, dass die Union eine maßgebliche Rolle dabei gespielt hat, die Dynamik aufrechtzuerhalten, die erforderlich ist, um die ersten Schritte auf dem Weg hin zu Nachhaltigkeit in Verbrauch und Produktion sowie Abfallbewirtschaftung zu unternehmen; BEKRÄFTIGT die Entschlossenheit der Union, gegen Kunststoffabfälle einschließlich Mikroplastik im Meer – aus Quellen an Land wie auf dem Wasser – vorzugehen;
3. LEGT der Kommission und den Mitgliedstaaten NAHE, die im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft genannten Maßnahmen vollständig umzusetzen; IST SICH des ungenutzten Potenzials BEWUSST, das unter anderem in der Nutzung wirtschaftlicher und steuerlicher Anreize, der Digitalisierung und künstlicher Intelligenz liegt; FORDERT die Kommission NACHDRÜCKLICH AUF, weiter an der Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht anzusetzen; BETONT, dass eine kohärente kreislauforientierte Produktpolitik und Investitionen, insbesondere in die Infrastruktur, erforderlich sind, um Anreize für Innovationen und Märkte für hochwertige Sekundärrohstoffe und dienstleistungsbasierte kreislauforientierte Geschäftsmodelle zu schaffen;
4. STELLT FEST, dass eine nachhaltige Abfall- und Materialwirtschaft einer der zentralen Bausteine der Kreislaufwirtschaft ist; WEIST DARAUF HIN, wie wichtig es ist, das Abfallrecht der EU nach dem Grundsatz der Abfallhierarchie vollständig umzusetzen, die Zielvorgaben für die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und die Deponierung zu erreichen und der Deponierung unbehandelter Siedlungsabfälle so rasch wie möglich ein Ende zu setzen;
5. ERKENNT die Bedeutung des Engagements der Industrie und einer engen Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft AN; UNTERSTÜTZT in diesem Zusammenhang die Arbeit der Allianz für die Kunststoffkreislaufwirtschaft und BEGRÜßT deren Erklärung, wonach die Verwendung recycelter Kunststoffe in neuen Produkten verstärkt werden soll;

6. UNTERSTÜTZT die von Mitgliedstaaten, Interessenträgern und der Kommission durchgeführten Initiativen zur Zusammenarbeit, mit denen die kreislaufgerechte Gestaltung gefördert werden soll; UNTERSTREICHT die Notwendigkeit spezieller Netzplattformen, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu erleichtern, Innovationen zu fördern und den Prozess der Verbreitung bewährter Verfahren zu beschleunigen; ERMUTIGT die Kommission und die Mitgliedstaaten, die Europäische Plattform der Interessenträger für die Kreislaufwirtschaft und das Europäische Wissenszentrum für Ressourceneffizienz stärker zu nutzen;

Strategie für die Kreislaufwirtschaft 2.0

7. ERKENNT AN, dass die politischen Maßnahmen der Union im Bereich der Kreislaufwirtschaft erfolgreich waren, BETONT jedoch, dass zahlreichere, ehrgeizigere und intensivere Maßnahmen erforderlich sind, um einen systemischen Wandel zu bewirken, mit dem kreislauforientierte, sichere und nachhaltige klimaneutrale Produktions- und Verbrauchsmuster und naturbasierte Lösungen allgemein etabliert und wettbewerbsfähig werden;
8. FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten NACHDRÜCKLICH AUF, die Kreislaufwirtschaft in alle einschlägigen politischen Konzepte und Strategien, einschließlich des künftigen 8. Umweltaktionsprogramms, einzubeziehen und sie zu einem Eckpfeiler der langfristigen Vision der industriellen Zukunft der Union zu machen; UNTERSTREICHT, dass die Widerstandsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, Gesellschaften, Städten und Regionen durch Kreislaufwirtschaft erheblich verbessert werden kann;
9. LEGT der Kommission und den Mitgliedstaaten NAHE, den unterschiedlichen Gegebenheiten in den verschiedenen Regionen der Union, einschließlich der Regionen in äußerster Randlage, sowie den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen dieses Übergangs Rechnung zu tragen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um einen gerechten und inklusiven Übergang für alle zu gewährleisten, wobei insbesondere darauf zu achten ist, dass nachteilige Auswirkungen auf die schwächsten Bevölkerungsgruppen verhindert werden;

10. **BETONT**, dass die Nutzung des Potenzials der Kreislaufwirtschaft von grundlegender Bedeutung für die Verwirklichung einer klimaneutralen Gesellschaft und den Schutz der biologischen Vielfalt ist; **FORDERT** die Union und die Mitgliedstaaten **NACHDRÜCKLICH AUF**, die Maßnahmen der Kreislaufwirtschaft in ihre langfristigen Strategien im Rahmen des Übereinkommens von Paris und in die nationalen Strategien zugunsten der Artenvielfalt im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt sowie in die Strategien zur Umsetzung der Agenda 2030 aufzunehmen; **WEIST DARAUF HIN**, dass Treibhausgasemissionen aus Quellen, die im Rahmen der derzeitigen Klimapolitik nicht direkt erfasst werden, durch Kreislaufwirtschaft verringert werden können;
11. **BETONT**, dass die Kreislaufwirtschaft ein wirksames Instrument zur Bekämpfung der Auslöser und Ursachen des Verlusts an biologischer Vielfalt ist, und **EMPFIEHLT** der Kommission und den Mitgliedstaaten daher, Optionen auszuloten für die Einführung möglicher Ressourceneffizienzziele für die Erhaltung und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt, für die Verringerung der Treibhausgasemissionen und für die Förderung eines Wandels der Verbrauchs- und Produktionsmuster hin zu einem geringeren Materialverbrauch, einer möglichst langfristigen Verwendung von Materialien und einem schadstofffreien Materialkreislauf;
12. **HEBT HERVOR**, wie wichtig internationale Zusammenarbeit und digitale Technologien für die Förderung nachhaltiger und rückverfolgbarer Liefer- und Wertschöpfungsketten sowie einer gerechten, nachhaltigen und ressourcenschonenden globalen Nutzung der natürlichen Ressourcen sind; **ERMUTIGT** die Kommission und die Mitgliedstaaten, Möglichkeiten für eine internationale Übereinkunft über die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen zu prüfen, um eine nachhaltige und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen voranzubringen;
13. **UNTERSTREICHT**, dass Städte und Regionen beim Übergang zur Kreislaufwirtschaft eine Vorreiterrolle übernehmen und als Knotenpunkte für eine kreislaufgerechte Neuausrichtung fungieren; **ERMUTIGT** die Kommission und die Mitgliedstaaten dazu, Regionen und Städte zu mobilisieren und dabei zu unterstützen, konkrete Aktionspläne für eine sichere und nachhaltige klimaneutrale Kreislaufwirtschaft zu erstellen, die Abfallbewirtschaftung durch politische Strategien, Investitionen und Pilotprojekte zu verbessern und Innovationsplattformen einzurichten, die den Privatsektor aktivieren und die Industriesymbiose zwischen Unternehmen fördern, um den Ressourceneinsatz zu minimieren;

14. UNTERSTREICHT, wie wichtig die Schaffung eines gut funktionierenden Binnenmarkts für hochwertige nichttoxische Sekundärrohstoffe ist, die für die menschliche Gesundheit und die Umwelt unbedenklich sind, und dass die Verlagerung von Materialien außerhalb der Union verhindert werden muss ; BETONT, wie wichtig es ist, die Rückverfolgbarkeit zu verbessern; FORDERT, dass weiter an Produkthanforderungen und -standardisierung gearbeitet wird, wobei insbesondere die Ressourceneffizienz, der Gehalt an besorgniserregenden Stoffen sowie die Recyclingfähigkeit und die Verwendung eines vom Lebenszyklus ausgehenden Ansatzes im Hinblick auf recycelte Produkte und Materialien zu berücksichtigen sind; FORDERT strukturelle Investitionen in die Recycling-Infrastruktur in der EU, unter anderem durch die wirksame Nutzung bestehender EU-Finanzierungsinstrumente; EMPFIEHLT der Kommission, Möglichkeiten zur Erweiterung der Mindestanforderungen an den Gehalt an Sekundärrohstoffen in Produkten über Kunststoffflaschen hinaus zu sondieren; ERSUCHT die Kommission zu prüfen, wie – unter Gewährleistung des Schutzes von Umwelt und Gesundheit – die Verbringung von Abfällen, die für das Recycling bestimmt sind, innerhalb der Union erleichtert werden könnte, und gegebenenfalls einen Vorschlag für eine Überarbeitung der Verordnung über die Verbringung von Abfällen vorzulegen, in dem die Ergebnisse der laufenden Prüfung der Verordnung berücksichtigt werden;
15. FORDERT die Kommission AUF, einen ehrgeizigen langfristigen strategischen Rahmen der EU für die Kreislaufwirtschaft vorzulegen, der eine gemeinsame Vision, politische Instrumente und einen Überwachungsrahmen enthält; BESTÄRKT die Kommission DARIN, unverzüglich einen neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft mit gezielten Maßnahmen auf der Grundlage des Aktionsplans von 2015 zu verabschieden und dabei eng mit den Interessenträgern zusammenzuarbeiten und klare Verbindungen zu anderen Politikbereichen wie Klimawandel, biologische Vielfalt, Biowirtschaft, Digitalisierung und Industriepolitik herzustellen;

Gezielte Strategien für Schlüsselsektoren

16. IST SICH BEWUSST, dass es umfassender Strategien und gezielter Maßnahmen bedarf, damit der kreislaufgerechten Gestaltung in der gesamten Wertschöpfungskette in den Sektoren Bau und Abbruch, Lebensmittel, Textilien, Mobilität und Elektronik – auch aus Verbrauchersicht – systematisch Rechnung getragen wird; EMPFIEHLT der Kommission, solche Strategien gemeinsam mit den betroffenen Kreisen auszuarbeiten und darin Ziele, Strategien, Instrumente, Indikatoren und Ergebniskontrollen für diese Schlüsselsektoren festzulegen und sich weiter für die Förderung der Kreislaufwirtschaft in anderen Sektoren, etwa Tourismus, einzusetzen; UNTERSTREICHT, dass die Ressourceneffizienz und eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Beschaffung von Rohstoffen in den Sektoren, von denen erhebliche Risiken für die Gesundheit, die biologische Vielfalt und die Ökosysteme ausgehen, gefördert werden muss;

17. WEIST DARAUF HIN, dass der Gebäude- und Infrastruktursektor bei weitem den höchsten Energieverbrauch in Europa verursacht, dass dieser Sektor äußerst material- und CO₂-intensiv ist, dass auf Bau- und Abbruchabfälle ein Drittel der unionsweit anfallenden Abfallmenge entfällt und dass die Renovierung bestehender Gebäude sowie neue kreislaufgerechte Gebäude und Infrastruktur einen Beitrag zur ökologischen Wende leisten können; FORDERT die Kommission NACHDRÜCKLICH AUF, Anforderungen, die eine kreislaufgerechte Gestaltung von Bauprodukten fördern, bei einer etwaigen Überarbeitung der Bauprodukteverordnung einzubeziehen und zu erleichtern und diese Anforderungen in Mandate für harmonisierte Produktnormen aufzunehmen; IST DAFÜR, dass Kreislaufgrundsätze im Bausektor eingeführt und hierfür Instrumente, wie beispielsweise Level(s), der Umweltfußabdruck von Produkten und die Umweltproduktdeklaration, effiziente Entsorgungslösungen und die Verwendung von erneuerbaren Ressourcen, weiterentwickelt werden;
18. BETONT, dass nicht nachhaltige Lebensmittelsysteme zu den globalen Treibhausgasemissionen, zum Verlust an biologischer Vielfalt und zur weltweiten Bodendegradation und Entwaldung beitragen; BETONT, dass ein nachhaltiges, sicheres und kreislaufgerechtes Lebensmittelsystem – eng verbunden mit Wasser- und Energieversorgungssicherheit – für die Verwirklichung einiger Nachhaltigkeitsziele (SDG) unabdingbar ist; UNTERSTREICHT, dass die Bemühungen beschleunigt werden müssen, wenn das SDG 12.3 – Halbierung der Lebensmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene und Abbau der Lebensmittelverluste entlang der gesamten Produktions- und Lieferkette einschließlich Nachernteverlusten bis 2030 – erreicht werden soll;

19. UNTERSTREICHT, dass der Kreislauf bei Textilien unbedingt geschlossen werden muss, weil sich ihr Verbrauch bis 2030 schätzungsweise verdoppeln wird, sie sehr geringe Werkstoffrückgewinnungsraten aufweisen und ihre Produktion einen erheblichen Umweltfußabdruck hinterlässt, wobei die meisten Werkstoffe in Verbrennungsanlagen oder auf Deponien enden; BETONT, dass die Mitgliedstaaten die Anforderung, wonach Textilien getrennt zu sammeln sind, spätestens Ende 2024 erfüllen müssen; FORDERT eine EU-Textilstrategie, die den Textilsektor dazu bewegt, nicht nachhaltige Produktions- und Verbrauchsmuster zugunsten nachhaltigerer und kreislaufgerechter Wertschöpfungsketten, einschließlich eines hochwertigen industriellen Recyclings, aufzugeben; BETONT, dass sich dies nur durch internationales Handeln vollständig erreichen lässt; UNTERSTREICHT, dass produktpolitische Maßnahmen – unter anderem ökonomische Instrumente – notwendig sind, dass die Entwicklung von Ökodesign-Kriterien für Textilien den Übergang zu haltbareren, wiederverwendbaren, reparierbaren und langlebigen Kleidungsstücken und Textilien sowie nachhaltigeren Produktionsverfahren fördern kann und dass auf die Risiken von Chemikalien in Textilien reagiert werden muss; IST SICH BEWUSST, dass mehr Transparenz und bessere Information erforderlich sind, um die Verbraucherinnen und Verbraucher dazu zu befähigen, sich für nachhaltigere Produkte zu entscheiden; EMPFIEHLT allen Mitgliedstaaten, den Markt für kreislaufgerechte Textilien und Innovationen zu fördern, indem sie im Rahmen der öffentlichen Beschaffung als Erstkunden auftreten;
20. UNTERSTREICHT, dass im Rahmen der europäischen strategischen langfristigen Vision für eine klimaneutrale Wirtschaft eine ehrgeizige Strategie zur Senkung der Emissionen im Verkehrssektor verfolgt werden muss; BETONT, dass für die Schaffung nachhaltiger Mobilitätssysteme Veränderungen bei der Technologie, den in Fahrzeugen verwendeten Materialien, den Mobilitätsdiensten und den Verbrauchergewohnheiten erforderlich sind; HEBT ABERMALS HERVOR, dass der Übergang zur Elektromobilität von kohärenten politischen Maßnahmen flankiert werden muss, die die Entwicklung von Technologien zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und der kreislaufgerechten Gestaltung von Batterien sowie der Wasserstoffmobilität unterstützen;
21. UNTERSTREICHT, dass es gezielter Maßnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette bedarf, um die negativen Auswirkungen von Elektronik auf die Umwelt so weit wie möglich begrenzen, wobei unter anderem der zunehmenden Verwendung von Elektronik und Batterien, die kritische Rohstoffe enthalten, entgegengewirkt werden muss; IST SICH BEWUSST, dass die Nachfrage nach Energie und kritischen Rohstoffen aufgrund der zunehmenden Nutzung und der kurzen Lebensdauer von IKT-Produkten sowie aufgrund der Kapazität von Datenzentren steigt; BETONT, dass als Beitrag zu einer nachhaltigen und kreislauforientierten Digitalisierung in der EU weitere Maßnahmen in den Bereichen Effizienz und Design erforderlich sind;

22. BEGRÜSST die von der Kommission vorgenommene Bewertung der Batterien-Richtlinie und SCHLIESST sich den darin enthaltenen Hauptergebnissen AN; FORDERT, dass die Batterien-Richtlinie umgehend überarbeitet wird, wobei insbesondere darauf geachtet werden sollte, dass die unterschiedlichen Batterietypen besser definiert, dass die getrennte Sammlung und das Recycling bei allen Batterietypen gesteigert und dass die Verwendung wiederaufladbarer Batterien anstelle von Einwegbatterien und die Wiederverwendung von Batterien gefördert werden; WEIST darauf hin, dass bei der Überarbeitung alle einschlägigen Batteriematerialien berücksichtigt und vor allem besondere Anforderungen für Lithium und Kobalt ins Auge gefasst werden sollten; geprüft werden sollte auch ein Mechanismus, der die Anpassung der Richtlinie an künftige Veränderungen bei Batterietechnologien ermöglicht; UNTERSTREICHT, dass die Entwicklung von Ökodesign-Kriterien für Batterien das Potenzial hat, eine kreislaufgerechte Gestaltung zu fördern;
23. HEBT HERVOR, dass die EU-Strategie für Kunststoffe den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft voraussetzt; FORDERT die vollständige Umsetzung dieser Strategie und etwaiger weiterer Maßnahmen in Schlüsselsektoren, die Kunststoffe verwenden, wie unter anderem die Sektoren Verpackung, Bau, Automobile, Elektronik, Textilien und Landwirtschaft; WEIST DARAUF HIN, dass bis 2030 sämtliche in der Union in Verkehr gebrachte Kunststoffverpackungen wiederverwendbar oder wiederverwertbar sein und sich die Trenn- und Recyclingkapazitäten in der EU gegenüber 2015 vervierfachen sollten; ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen, indem sie insbesondere Anreize für Wiederverwendungsmodelle und die Entwicklung wiederverwendbarer und wiederverwertbarer Produkte schaffen; BETONT, dass das Problem der überflüssigen Verpackungen in Angriff genommen und die Verwendung recycelter Kunststoffe gesteigert werden muss und dass unverzüglich klare und solide umweltpolitische Rahmenbedingungen für nachhaltige biobasierte Kunststoffe und die biologische Abbaubarkeit festgelegt werden müssen, damit die Risiken für die Kreislaufwirtschaft minimiert werden; EMPFIEHLT der Kommission und den Mitgliedstaaten, Pilotprojekte und die Verbreitung innovativer Technologien, wie die chemische, mechanische (nach dem neuesten Stand der Technik) oder lösungsmittelbasierte Verwertung von Kunststoffen, zu unterstützen;

24. BEGRÜßT die führende Rolle der Union bei den weltweiten Bemühungen im Hinblick auf den Übergang von der linearen zu einer kreislaufgerechten Herstellung und Verwendung von Kunststoffen, durch den die Menge der Abfälle einschließlich Mikroplastik, die vom Land und vom Wasser aus ins Meer gelangen, verringert werden soll; EMPFIEHLT der Kommission, die Festlegung von Beschränkungen für den absichtlichen Zusatz von Mikroplastik zu beschleunigen und zu prüfen, wie die unbeabsichtigte Freisetzung von Mikroplastik verringert werden kann; SPRICHT SICH DAFÜR AUS, zu bewerten, ob eine globale Übereinkunft denkbar wäre, die sich auf den gesamten Lebenszyklus von Kunststoffen erstreckt, damit keine Kunststoffabfälle mehr vom Land und vom Wasser aus in die Meere gelangen; BETONT diesbezüglich, dass eine enge und effektive regionale Zusammenarbeit mit den an die Union angrenzenden Ländern notwendig ist;
25. UNTERSTREICHT, dass die Wasserknappheit und Dürre in der Union, die sich im Zuge des Klimawandels voraussichtlich noch verschärfen werden, thematisiert werden müssen; ERMUTIGT die Kommission und die Mitgliedstaaten, zusammen mit den Interessenträgern unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Gegebenheiten gegebenenfalls unionsweit die Wasserwiederverwendung zu fördern und Wasserleckagen zu verhindern und dabei gleichzeitig den Schutz der öffentlichen Gesundheit und der Umwelt zu gewährleisten;

Förderung der Kreislaufwirtschaft durch Veränderungen bei den Produktions- und Verbrauchsmustern

26. RUFT DAZU AUF, einen Gesetzgebungsvorschlag für einen kohärenten Rahmen für die Produktpolitik aufzustellen und anzunehmen, der auf einem Lebenszyklus-Konzept basiert, um gegen weitere Einweigerzeugnisse, übermäßigen Verbrauch und nicht nachhaltige Produktions- und Verbrauchsmuster vorzugehen; WEIST DARAUF HIN, wie wichtig die Entwicklung kreislaufgerechter Dienstleistungsmodelle und innovative Produktgestaltung sind; BEGRÜßT Maßnahmen, die die Kreislaufwirtschaft fördern, indem Produkte und Materialien intelligenter genutzt werden, die Lebensdauer von Erzeugnissen verlängert wird und Materialien so lange wie möglich im Wirtschaftskreislauf gehalten werden (ablehnen, reduzieren, reparieren, wiederverwenden, neugestalten und recyceln);

27. BETONT, dass den Verbraucherinnen und Verbrauchern beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft eine wichtige Rolle zufällt; EMPFIEHLT den Mitgliedstaaten, mit regionalen und lokalen Behörden zusammenzuarbeiten und mit Hilfe von politischen Instrumenten, Bildungsmaßnahmen und wirtschaftlichen Anreizen Änderungen des Lebensstils anzustoßen, die sowohl der Umwelt als auch der Kompetenz, der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen zuträglich sind; ERSUCHT in dieser Hinsicht die Kommission, Instrumente zu entwickeln, die dazu dienen, die Verbraucherinnen und Verbraucher über Aspekte wie Lebensdauer und Reparierbarkeit eines Produkts zu informieren, und zu prüfen, wie die Verbraucherschaft dazu bewegt werden kann, mehr zur Kreislaufwirtschaft beizutragen; FORDERT digitale Lösungen, mit denen der Austausch von Informationen, Produkten und Dienstleistungen verbessert werden kann, damit die Bürgerinnen und Bürger in der Lage sind, aktiv an der Entwicklung von Lösungen für eine Kreislaufwirtschaft mitzuwirken;
28. FORDERT die Kommission AUF, ein gemeinsames EU-System für den Austausch von Informationen über verschiedene Wertschöpfungsketten hinweg einzuführen, um eine nachhaltige Nutzung von Produkten und Dienstleistungen sicherzustellen und zu ermöglichen und dadurch den ökologischen und den CO₂-Fußabdruck weitestgehend zu reduzieren; RUFT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, auf EU-Ebene verstärkt koordinierte Bemühungen zu unternehmen, um Daten über den Beitrag des Materialverbrauchs zum Treibhausgasemissionsmodell zu erheben und diese Daten für Produktinformationsinstrumente, Treibhausgasemissionsmodelle und die Klimapolitik zu verwenden;
29. WEIST DARAUF HIN, dass die erweiterte Herstellerverantwortung (EHV) dazu beiträgt, eine kreislaufgerechte Gestaltung zu fördern; IST SICH BEWUSST, dass die zunehmenden Online-Verkäufe aus Drittländern Probleme für die bestehenden EHV-Systeme aufwerfen, denen auf Unionsebene mit EHV-Bestimmungen und -Vorschriften begegnet werden sollte; FORDERT die Kommission AUF, weiter zu prüfen, inwieweit die EHV genutzt werden kann, um Anreize für kreislaufgerechte Geschäftsmodelle zu setzen, und Leitlinien für den wirksamen Einsatz der Öko-Modulation von EHV-Gebühren zur Förderung eines kreislaufgerechten Designs herauszugeben;

30. VERWEIST auf die Bedeutung der Rahmen für das Ökodesign und die Energiekennzeichnung, die dafür sorgen, dass immer mehr energieverbrauchsrelevante Produkte energieeffizienter werden; FORDERT die Kommission AUF, ein Ökodesign-Arbeitsprogramm zur Aktualisierung der bestehenden Maßnahmen anzunehmen, um mit der technologischen Entwicklung Schritt zu halten und Maßnahmen für neue Produktgruppen auszuarbeiten, mit besonderem Schwerpunkt auf IKT-Produkten; ERINNERT die Kommission DARAN, die Möglichkeit der Festlegung horizontaler Anforderungen an die Ressourceneffizienz zu sondieren, wie im Ökodesign-Arbeitsprogramm 2016-2019 angegeben; FORDERT die Kommission AUF, in die Ökodesign-Maßnahmen Kriterien für die Materialeffizienz (Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Wiederverwertbarkeit und Recyclinganteil) und das "Safe-by-Design"-Konzept einzubeziehen; FORDERT die Kommission ferner AUF, zu bewerten, ob die Ökodesign-Grundsätze auch auf nicht energieverbrauchsrelevante Produkte angewandt werden können, und gegebenenfalls einen Gesetzgebungsvorschlag vorzulegen;
31. BEGRÜßT die Erprobung der EU-Methode des Umweltfußabdrucks im Rahmen von Pilotprojekten und FORDERT die Kommission NACHDRÜCKLICH AUF, zu prüfen, ob diese neben anderen Methoden bei der Entwicklung von Kriterien für produktpolitische Maßnahmen, z. B. für das EU-Umweltzeichen, Ökodesign und eine umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge in der EU, herangezogen werden kann; BEGRÜßT alle Initiativen, die der Kommunikation über Umweltauswirkungen auf Grundlage des Pilotprojekts zum Umweltfußabdruck und zu gegebener Zeit schließlich der Einführung einer obligatorischen Regelung für Umweltaussagen dienen; RUFT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, stärker für das EU-Umweltzeichen und das System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) zu sensibilisieren und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass sie von Industrieunternehmen und anderen Organisationen vermehrt übernommen werden;
32. FORDERT die Kommission AUF, eine Unionsstrategie für eine schadstofffreie Umwelt vorzulegen, die nichttoxische Materialzyklen garantiert und eine bessere Abstimmung von Chemikalien-, Produkt- und Abfallpolitik zum Ziel hat; IST SICH dabei BEWUSST, dass Rückverfolgbarkeit, Transparenz und Informationsaustausch auf allen Stufen der Wertschöpfungskette eine wichtige Rolle spielen;

33. FORDERT EINDRINGLICH neue Initiativen und die Weitergabe von Fachwissen über Industrieverfahren und -technologien, den Austausch bewährter Vorgehensweisen und die Vernetzung der Akteure im Bereich der Kreislaufwirtschaft, einschließlich der kreislaufgerechten Biowirtschaft; UNTERSTREICHT, wie wichtig die Industriesymbiose ist und dass sie zur Förderung der Ressourceneffizienz, der Märkte für Sekundärrohstoffe und innovativer Technologien beiträgt;
34. UNTERSTREICHT, dass Innovation, Forschung, Digitalisierung und neue Geschäftsmodelle, etwa Dienstleistungsunternehmen und die kollaborative Wirtschaft (Sharing Economy), dazu beitragen, den Gesamtverbrauch von Materialien zu verringern, die Ressourceneffizienz zu steigern, ökologische und nachhaltige Chemiekonzepte und nicht-chemische Alternativen zu fördern, die Wiederverwertbarkeit zu verbessern und die Lebensdauer von Produkten zu verlängern; BETONT, dass es ausreichender öffentlicher und privater Finanzmittel – unter anderem im Rahmen von Horizont Europa – bedarf, um die erforderliche Forschung betreiben und Innovationen fördern zu können, und dass die Anstrengungen koordiniert werden müssen, damit knappe Finanzmittel und Kapazitäten optimal eingesetzt werden;

Ökonomische Instrumente für die Kreislaufwirtschaft

35. EMPFIEHLT den Mitgliedstaaten, ökonomische Instrumente wie Umweltsteuern, grüne Steuerreformen und EHV anzuwenden, um nachhaltigere und kreislaufgerechte Produktions- und Verbrauchsmuster zu fördern und die Abfallbewirtschaftung entsprechend der Abfallhierarchie zu verbessern; und WÜRDIGT, wie wichtig die Bekämpfung der Verlagerung von CO₂-Emissionen ist; EMPFIEHLT ferner, umweltschädliche Beihilfen auslaufen zu lassen, um den Strukturwandel hin zu innovativeren und nachhaltigeren kreislaufgerechten Geschäftsmodellen zu erleichtern; FORDERT die Kommission AUF, die Mitgliedstaaten zu beraten, welche politischen und ökonomischen Instrumente wirksam sind und wie sie auf nationaler Ebene eingesetzt werden können;

36. BETONT, dass die Vergabe von Aufträgen für kreislaufgerechte Produkte und Dienstleistungen kreislaforientierte Märkte und Investitionen in saubere, sichere, nichttoxische und nachhaltige Zyklen anregen kann; RUFT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, eine kreislaufgerechte Auftragsvergabe in vorrangigen Sektoren anzustreben und Erfahrungen mit Pilotprojekten und bewährte Verfahren auszutauschen; EMFIEHLT der Kommission und den Mitgliedstaaten, zusätzliche Leitlinien für eine umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge herauszugeben und die Möglichkeit zu prüfen, deren Auswirkungen zu überwachen;
37. BETONT, dass eine nachhaltige Finanzierung und der EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bedeutsam sind; BEGRÜßT den Ansatz der Europäischen Investitionsbank (EIB) für die Förderung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft, und empfiehlt der EIB, weiter entsprechende Finanzmittel bereitzustellen und dazu beizutragen, das Bewusstsein von Regierungen, Unternehmen und Investoren zu schärfen, damit sie auf eine Kreislaufwirtschaft hinarbeiten;
38. ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, die Unternehmen und den Finanzsektor dazu zu bewegen, klare und vergleichbare ökologische Leistungsziele für ihre Investitionen heranzuziehen; RUFT dazu auf, bewährte Verfahren für die Beteiligung des Privatsektors an einer nachhaltigen Finanzierung auszutauschen.
-